

Schulverordnung

Fassung vom 18. März 2010

Der Gemeinderat Uetendorf, gestützt auf Art. 4 lit a des Schulreglements vom 7. März 2010, erlässt folgende

Schulverordnung

I. Gegenstand

Schulkommission Art. 1

- 1) Die Schulkommission ist zuständig für:
 - a. die strategische Ausrichtung der Schule
 - b. die Anstellung der Schulleitung
 - c. die Genehmigung des Leitbildes der Schule
 - d. die Antragstellung für alle in der Kompetenz des Gemeinderates stehenden Geschäfte
 - e. die Kontrolle und Durchsetzung der Schulpflicht
 - f. die Organisation und Koordination der Erwachsenenbildung
 - g. die Organisation des Schulfestes
 - h. die Umsetzung des Konzepts Tagesschule
- 2) Sie verfügt über bewilligte Voranschlags-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite unter Einhaltung des IKS.
- 3) Alle weiteren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen regelt die Schulkommission mit der Schulleitung gemäss Anhang 1 dieser Verordnung (Funktionendiagramm). **1**

Uetendorf, 18. März 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES UETENDORF

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

Hannes Zaugg-Graf

Kurt Spöri